

COVID-19 TESTUNGEN IM LEISTUNGSSPORT

Vorgaben des Österreichischen Handballbundes zur Covid-19 Testung in Training und Wettkampf von Spitzensport-Mannschaften

Status: 25. Jänner 2021



Vorgaben des ÖHB zur Abwicklung von COVID-19 Testungen

in Training und Wettkampf von Spitzensportmannschaften im Sinne des § 9 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung

Gemäß § 9 Abs. 3 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sind **zwei Testverfahren** zulässig:

- molekularbiologischer Test (PCR-Test)
- Antigen-Test ("Schnelltest")

Antigen-Tests müssen folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- o mindestens 80% Sensitivität
- o mindestens 97% Spezifität

Folgende **Antigen-Tests** werden akzeptiert:

- o **Rachen-/Nasenabstrich** durch medizinisch geschultes Personal (empfohlen)
- o **öffentlichen Teststationen** (empfohlen)
- Tests, die im Rahmen der beruflichen oder schulischen T\u00e4tigkeit absolviert werden
- Selbst-Tests, wie z.B. "Nasenflügeltest" oder Spuck-Tests

Sollte ein Antigen-Test ein positives Resultat anzeigen:

- Unverzüglich in Quarantäne begeben
- Einen PCR-Test veranlassen
- 1450 verständigen
- Kontakte der letzten 48 Stunden notieren, um im Fall der Bestätigung des positiven Ergebnisses durch den PCR-Test das Contact Tracing zu unterstützen.

Spielverschiebungen aufgrund positiver Tests:

- Können erforderlich werden bitte die entsprechenden Regelungen in den Durchführungs- und Spielbestimmungen des entsprechenden Bewerbes beachten.
- In jedem Fall müssen bei positiven Tests die PCR-Tests (oder der Absonderungs-Bescheid, aus dem das Datum des positiven PCR-Tests hervorgeht) übermittelt werden!

Wann sind alle SpielerInnen verpflichtend zu testen?

- o Jedenfalls vor Aufnahme des Trainingsbetriebes
- vor dem ersten Saisonspiel (bzw. ersten Spiel nach Erlangung des Spitzensport-Status)
- mindestens 1x wöchentlich
- o bei Auftreten eines positiven Falles in der Mannschaft



Details bitten wir dem ÖHB Präventionskonzept für Spitzensport zu entnehmen. Download unter https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads (Unterordner "Covid19 Prävention")

Wann werden die Testungen kontrolliert?

- Die Tests vor Aufnahme des Trainings sind vor dem 1. Training zu übermitteln.
- o Die Tests vor dem ersten Spiel sind vor dem ersten Spiel zu übermitteln.
- Die wöchentlichen Tests werden vom Verein in das Test-Formular des ÖHB eingetragen und sind zum Monatsende, spätestens vor dem ersten Spiel des Folgemonats, allerspätestens am 7. Tag des Folgemonats zu übermitteln.

Wie sind die Tests zu übermitteln?

- o Die Tests werden vom Verein in das Test-Formular des ÖHB eingetragen.
- Das Formular ist von einem Vereinsverantwortlichen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen,
- o zu unterschreiben und
- o an den ÖHB-Ligareferenten zu übermitteln: sibral@oehb.at

Müssen Atteste / Belege für die Testungen mitgesendet werden?

Die Atteste bzw. Belege für die Testungen sind vom Verein zu kontrollieren und zu verwahren und müssen **nach Aufforderung** an den ÖHB-Ligareferenten übermittelt werden: sibral@oehb.at.

Gibt es Ausnahmen von der Pflicht, zu testen? Ja, die Ausnahme gemäß § 15 (11):

- Die Verpflichtung zur laufenden Covid-Testung entfällt für jene Personen (SpielerInnen oder BetreuerInnen), die innerhalb der letzten 6 Monate mit Covid-19 infiziert waren.
- Wird dem ÖHB die Covid-Infektion nachgewiesen (Übermittlung des ...
 - positiven PCR-Tests oder
 - des Absonderungsbescheides, aus dem das Infektionsdatum ersichtlich ist oder
 - o einen ein Nachweis über neutralisierende Antikörper), ...
 - muss die entsprechende Person für die Dauer von 6 Monaten beginnend mit dem Datum des positiven Covid-Tests nicht getestet werden.
- Nach Ablauf der 6 Monate ist die Person wieder wöchentlich auf Covid-19 zu testen.
- Auch ein Antikörper-Test befreit nach dem Ablauf der 6 Monate nicht von der Test-Pflicht.

Ist die Impfung eine Ausnahme, zu testen?

Aktuell gibt es noch keine Vorgaben, dass die Covid-Impfung von den Testungen befreit. Daher müssen auch geimpfte Personen die Tests absolvieren.



Die **Verantwortung** für die termingerechte und korrekte Abwicklung der Covid-Testungen liegt beim **Verein**, der dies auch durch die Unterschrift eines Vereinsverantwortlichen auf den zu übermittelten Formularen zu bestätigen hat.

Welche Auswirkungen gibt es, wenn die Testpflicht nicht erfüllt wird?

- Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung (Erfüllung der Verordnung), dessen Nicht-Einhaltung entsprechende Anzeigen zur Folge haben kann.
- Nach den ÖHB-Bestimmungen werden Verstöße gegen Maßnahmen, die anlässlich der Covid-19 Pandemie getroffen wurden, als vorsätzlich grob organisationswidriges Verhalten im Sinne des Punktes 7.3.9 ÖHB-Bestimmungen gewertet.
- Werden die wöchentlichen Tests nicht am Monatsende übermittelt, ist ein Antreten im Folgemonat nicht möglich (siehe Durchführungs- und Spielbestimmungen)!

Link zur Fassung der **COVID-19-Notmaßnahmenverordnung** vom 25. Jänner 2021: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA 2021 II 27/BGBLA 2021 II 27.html

Wir bedanken uns bei allen VereinsvertreterInnen, TrainerInnen und SpielerInnen für ihre Mitwirkung und das Verständnis für die Notwendigkeit der Testungen und Begleitmaßnahmen, um unseren Sport trotz der Pandemie weiter ausüben zu können!

STERREICHISCO TO THE STERREICH

Bernd Rabenseifner

Österreichischer Handballbund Generalsekretär

Wien, am 25. Jänner 2021